

BESCHLUSSVORLAGE V146/20 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	08.06.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	18.06.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ausarbeitung und Durchführung einer Katastrophenschutz-Vollübung
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Die Durchführung einer KatS-Vollübung, ursprünglich geplant bis spätestens zum 30.06.2020, wird um mindestens zwei Jahre verschoben.
2. Der Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2019 wird entsprechend Ziff. 1 abgeändert.

gez.
Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Auf Grund der aktuell andauernden Corona-Krise (Erklärung und Fortdauer des Katastrophenfalls für Bayern seit dem 16.03.2020, d.h. seit fast 90 Tagen!) und der in Folge erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen kann eine Katastrophenschutz-Vollübung gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 25.07.2019 nicht bis zum 30.06.2020 durchgeführt werden.

1. Beschränkungen des Übungsbetriebes aufgrund Corona-Krise

Aufgrund der Festlegungen gem. der Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind Großveranstaltungen (aktuell bis 31.08.2020) verboten. Wegen der Corona-Einschränkungen muss auch weiterhin der Übungsbetrieb bei den Feuerwehren pausieren. Ausgenommen davon sind nur Übungen in Kleingruppen bis 6 Personen und unter Beachtung der

Hygieneschutzmaßnahmen.

Nach derzeitiger Einschätzung ist es auch nach Ablauf des Monats August wohl nicht vertretbar bzw. schlichtweg nicht zulässig, mehrere hunderte Einsatzkräfte und Helfer der verschiedenen Behörden, Stellen und Hilfsorganisationen zuzüglich Verletztendarsteller, Beobachter und Gäste für eine solche Großübung zusammen zu ziehen.

Hinzu kommt, dass aktuell für die Bewältigung der Corona-Krise alle vorhandenen Personalressourcen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz gebunden sind. Erforderliche Planungsarbeiten für die Ausarbeitung eines Ablaufszenarios konnten bis jetzt und können daher auch für die nächste Zeit nicht durchgeführt werden, da auch die verwaltungsseitige Nach- und Aufarbeitung des laufenden Katastrophenfalls im Bereich der Stadtverwaltung und insbesondere im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird.

2. Notwendige Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz

Eine Auswertung des Gesamteinsatzes zur Katastrophenbewältigung „Corona“ ist vorab zwingend erforderlich. Bereits jetzt - während des seit immerhin fast 90 Tagen andauernden Katastrophenfalls - konnten aber schon wertvolle Kenntnisse und Erfahrungen, z. B. aus dem Bereich der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK, politisch-administrative Führung) gewonnen werden. Die vorhandenen Konzepte, Regelungen und Vorschriften sind zu überprüfen und fortzuschreiben, gewonnene Erkenntnisse einzuarbeiten sowie zu schulen und zu üben.

Erst nach Erstellung und Umsetzung der erforderlichen Neukonzeption, der Aus- und Fortbildung von Führungskräften und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und Festigung des Erlernten in (Teil) Übungen kann mit den Ausarbeitungen für eine Großübung begonnen und die vorstehend genannten Kenntnisse und Erfahrungen in der Praxis eines großen Übungsszenarios erprobt werden.

An dieser Stelle ist wiederholend anzumerken, dass dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz auch die dafür erforderlichen Personalressourcen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Die Durchführung einer Vollübung ist nur dann sinnvoll, wenn die Führungskräfte aller Ebenen und Helfer der Organisationen durch die Teilnahme an entsprechenden „Vorübungen“ Erfahrungen in der Ausführung von Organisationsaufgaben und im Zusammenwirken der Führungsstellen und Organisationen unter einsatzähnlichen Bedingungen gesammelt haben.

3. Fazit

Damit eine Großübung in Form einer Vollübung ihren Sinn und Zweck auch wirklich erfüllen kann, nämlich, die Zusammenarbeit aller Hilfsorganisationen, die Struktur einer gemeinsamen Einsatzleitung und die Kommunikation untereinander zu üben, ist von einer Arbeitsgruppe zuvor ein entsprechendes „Drehbuch“ zu entwerfen; für jeden Teilbereich der betroffenen Organisationen müssen -ggf. in weiteren Unterarbeitsgruppen- die Details der Übung ausgearbeitet werden. Viele weitere vorbereitende Schritte sind erforderlich, u.a. auch die Auswertung der im vergangenen Jahr durchgeführten Katastrophenschutzübung.

Zusammenfassend erscheint daher eine Katastrophenschutzübung in einer Größenordnung, die nicht alltäglich ist, vorbehaltlich der vorgenannten Parameter und vorbehaltlich der weiter positiven Entwicklung der Corona-Situation, aus den oben genannten Gründen vor Mitte 2022 nicht durchführbar.

4. Ergänzung: In Ingolstadt durchgeführte Katastrophenschutz-Übungen

- 07/2003 Planbesprechung, Klinikum IN, „Brand Schwesternstützpunkt Station 85/86“
- 11/2003 Vollübung am Klinikum, „Brand auf Station 77, Räumung mehrerer Stationen“
- 2004 Stabsrahmenübung im Rahmen der Überprüfung durch Staatl. Feuerweherschule Geretsried
- 2007 Planübung MIBA, Gewerbegebiet Nord-Ost

- 2008 Übung am Klinikum IN
- 2012 Vollübung am Klinikum IN, „Explosion und Brand in der Energiezentrale“
- 2016 Stabsrahmenübung bei GUNVOR
- 10/2019 Teilübung bei Fa. GUNVOR (aufbauend auf Stabsrahmenübung 2016)
Bei der dieser Übung waren ca. 200 Einsatzkräfte von öffentlichen Feuerwehren (Stadt Ingolstadt und LKR Eichstätt), der Werkfeuerwehr GUNVOR sowie den Hilfsorganisationen (BRK, JUH, MHD) zuzüglich Darsteller, Übungsleitung und Schiedsrichterdienst im Einsatz. Für diese Übung wurde als Szenario ein „koordinierungsbedürftiges Großschadensereignis“ nach Art. 15 BayKSG angenommen. Es wurden die Führungsebenen bis zur Örtlichen Einsatzleitung (ÖEL) beübt.
- 11/2019 Feuerwehr Übung mit Szenario „Dachstuhlbrand im MÜNSTER zu Ingolstadt“

Für die Stadt Ingolstadt festgestellte Katastrophenfälle gemäß BayKSG:

- 05/1999 Pfingsthochwasser
- 08/2005 Hochwasser
- 03/2020 Corona-Pandemie